

**Richtlinie
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Wohnraumanpassungen für
generationsübergreifendes Wohnen
(Änderungsrichtlinie Mehrgenerationenwohnen)**

Vom 25. Januar 2011

I.

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generations-übergreifendes Wohnen ([RL Mehrgenerationenwohnen](#)) vom 16. März 2010 (SächsABl. S. 512) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer V Nr. 5 wird wie folgt gefasst:
„5. Zinsen: vom 1. bis zum 10. Jahr 2,0 Prozent pro Jahr, ab dem 11. bis zum 20. Jahr 3,0 Prozent pro Jahr.“
2. In Ziffer IX wird folgende Nummer 3 eingefügt:
„3. Der in Ziffer V Nr. 5 festgelegt Zinssatz gilt für die Zuwendungsanträge, die nach dem 11. Februar 2011 gestellt wurden.“
Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4.

II.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 25. Januar 2011

**Der Staatsminister des Innern
Markus Ulbig**